

## Umweltinspektionsbericht

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer   | 300 / 0215443 / 0013   |
| Aktenzeichen Bericht        | 2016-300-0215443-0013/2 vom 22.07.2016   |
| Firma                       | Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie, Werk Süd  |
| Standort                    | Ludwigshafener Str. 1, 50389 Wesseling   |
| Anlage                      | Methanol- und DME-Anlage<br>Nr. 4.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)<br>4.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL) |
| Datum der Umweltinspektion  | 24.06.2016   |
| Gesamtaufwand               | 22 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)   |
| davon Vor-Ort-Aufwand       | 7 Stunden  |
| Weitere beteiligte Behörden | Keine  |

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt VAWs

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid Az. 23.8856.4-127/87 vom 15.11.1988

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

| <b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b> |  |
|---|--|
| keine Mängel  | -  |
| geringfügige Mängel   | Mängel im VAWs-Prüfwesen<br>(Mangel beseitigt am 18.10.2016)<br>Verschmutzte Zuleitungsschächte an den Behältern MO-6 und MO-7<br>(Mangel beseitigt am 26.08.2016) |
| erhebliche Mängel   | -  |
| schwerwiegende Mängel   | -  |

### D) Veranlasste Maßnahmen

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| Maßnahmen der Behörde | Revisionsschreiben |
|-----------------------|--------------------|

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.